

## **Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Soziales und Senioren	31.10.2019

### **Bescheinigung über den Wohngeldbezug für BUT Antragsteller**

#### Anfrage:

Herrn SE Feles hat in der 40. Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren vom 05.09.2019 folgende mündliche Anfrage gestellt:

Herr SE Feles fragt die Verwaltung ob die Möglichkeit besteht, zur Erleichterung und unter Einhaltung des Datenschutzes, für die Berechtigten bei Wohngeldbescheiden eine Bescheinigung zur Antragstellung von Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetzes beizufügen.

#### Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung hat den Vorschlag aufgegriffen. Die Verarbeitung der Wohngeldfälle und die Erstellung der Bescheide werden in NRW zentral durch den Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT NRW) vorgenommen. Bereits jetzt wird in den Wohngeldbescheiden bei Haushalten mit Kindern auf die Möglichkeit der Beantragung von BUT Leistungen hingewiesen. Die gesonderte Ausstellung einer Bescheinigung ist bisher jedoch nicht vorgesehen.

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Referenten im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen ist vor dem Hintergrund der aktuell anstehenden Umsetzung der Änderung des Wohngeldgesetzes zum 01.01.2020 nicht mit einer kurzfristigen Realisierung des Vorschlages zu rechnen.

Die Verwaltung wird das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen daher formell anschreiben und um Umsetzung des Vorschlages bitten. Über den weiteren Verlauf wird die Verwaltung unterrichten.

Unabhängig von dieser grundsätzlichen Frage wird bereits jetzt in Einzelfällen, auf Nachfrage der BUT Stelle, eine Bescheinigung durch die Wohngeldstelle manuell ausgestellt.

Gez. Dr. Rau